

99118017016000, 99118017016000

# staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin oder staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker Anerkennung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110714587/L100041>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99118017016000, 99118017016000   |
| Leistungsbezeichnung I    | staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin oder<br>staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker Anerkennung |
| Leistungsbezeichnung II   |  |
| Typisierung               | 4 - Land: Regelung   |
| Quellredaktion            | Brandenburg  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus  |
| Begriffe im Kontext       | Erlaubnis, Berufsbezeichnung, Führen, reglementierter<br>Beruf, Lebensmittelunternehmer                |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |

| Modul                         | Sachverhalt   |
|-------------------------------|---|
| Leistungsgruppierung          | Verbraucherschutz (118)   |
| Verrichtungskennung           | Anerkennung (016)   |
| SDG-Informationsbereich       | Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat   |
| Lagen Portalverbund           | Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein  |
| Fachlich freigegeben am       | 23.02.2023  |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz   |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211697">https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211697</a><br><a href="https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211697">https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211697</a>  |
| Teaser                        | Sie wollen in Deutschland in der amtlichen Lebensmittelüberwachung oder als Gegenprobensachverständige bzw. als Gegenprobensachverständiger tätig sein? Dann benötigen Sie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte/r Lebensmitteltechniker*in".  |
| Volltext                      | <p>Die Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ oder „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ ist in Deutschland durch die einzelnen Bundesländer reglementiert. Das heißt, die Aufnahme oder die Ausübung dieses Berufs ist durch rechtliche Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes an den Besitz bestimmter Qualifikationen gebunden.</p> <p>Sie können mit der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ oder „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ in der amtlichen Lebensmittelüberwachung nur arbeiten, wenn Sie die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung besitzen und damit Ihre Qualifikation den rechtlichen Anforderungen entspricht. Um die Erlaubnis zur</p> |

| Modul                    | Sachverhalt   |
|--------------------------|---|
|                          | <p>Führung der Berufsbezeichnung zu bekommen, müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Stelle stellen.</p> <p>Wenn die Prüfung Ihrer Hochschul-Qualifikation positiv ausfällt und Sie sonstige Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis und dürfen die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte/r Lebensmittelchemiker/in" führen.</p>  |
| Erforderliche Unterlagen | <p>Sie müssen einen schriftlichen Antrag einreichen. Diesem müssen Sie ein Identifikationsnachweis (Personalausweis oder Reisepass), ein Führungszeugnis sowie die Nachweise über das Vorliegen des Ausbildungsabschlusses beifügen. Alle Dokumente sind ggf. als beglaubigte Kopie vorzulegen.</p>   |
| Voraussetzungen          | <p>Eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ oder „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ erhält auf Antrag, wer:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. nachweislich ein Studium der Lebensmittelchemie von mindestens acht Semestern an einer Universität und/oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland absolviert und die nach der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfungen bestanden hat,</li> <li>2. danach eine berufspraktische Ausbildung von zwölf Monaten in der amtlichen Lebensmittelüberwachung abgeleistet hat, die den Anforderungen der aufgrund des § 4 erlassenen Rechtsverordnung entspricht,</li> <li>3. die Staatsprüfung zum Staatlich geprüften Lebensmittelchemiker bestanden hat und</li> <li>4. sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs des Lebensmittelchemikers ergibt</li> </ol> |
| Kosten                   |   |
| Verfahrensablauf         |   |
| Bearbeitungsdauer        | <p>Über den Antrag zur Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung soll die zuständige Behörde nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen entscheiden.</p>   |

| Modul                        | Sachverhalt   |
|------------------------------|---|
| Frist                        |   |
| weiterführende Informationen |   |
| Hinweise                     |   |
| Rechtsbehelf                 |   |
| Kurztext                     |   |
| Ansprechpunkt                |   |
| Zuständige Stelle            | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz   |
| Formulare                    |   |
| Ursprungsportal              | State-certified food chemist Recognition, staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin oder staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker Anerkennung |